

Teilnahmebestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausschreibung des vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort initiierten Wettbewerbs „Heldinnen in Serie“ erfolgt im **November 2019**. Die Juryentscheidung wird im März 2020 bekanntgeben.

Der Wettbewerb ist ein Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Darstellung von Frauenfiguren in traditionell weiblich unterrepräsentierten Domänen und gleichzeitig Impuls für die Entwicklung von Serien in Österreich.

Eingereicht werden können ausschließlich Exposés für **serielle Formate** aller Genres - unabhängig davon, ob sie für eine lineare oder non-lineare Rezeption bestimmt sind - mit mindestens einer zentralen weiblichen Hauptfigur aus den Bereichen **Wirtschaft, Wissenschaft oder Technik**.

Es werden Originalstoffe und Adaptionen bestehender Werke akzeptiert.

Die Exposés sollen grundsätzlich Potenzial aufweisen, teilweise am Filmstandort Österreich (z.B. Verortung der Geschichte bzw. Drehorte in Österreich) bzw. in Form einer internationalen Kooperation mit österreichischer Beteiligung realisiert zu werden.

Exposés können von einzelnen Autorinnen bzw. Autoren, gemeinsam mit Co-Autorinnen und Co-Autoren und/oder gemeinsam mit einem Produktionsunternehmen entwickelt werden. Im Zuge der Einreichung ist eine Autorin oder ein Autor als einreichende Person zu bestimmen. Im Falle einer Auszeichnung wird an die einreichende Person - die Preisträgerin bzw. den Preisträger - das Preisgeld ausbezahlt. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger soll für die Teilnahme am Mentoringprogramm gemäß Punkt 5 im Zeitraum von März bis Herbst 2020 zur Verfügung stehen. Im Falle von im Team entwickelten Exposés, ist die Teilnahme auf maximal fünf Autorinnen bzw. Autoren limitiert.

Das Preisgeld beträgt **EUR 20.000.-** pro ausgezeichnetem Exposé. Die Jury gemäß Punkt 3 wählt die besten sechs Exposés aus. Das Preisgeld kann nicht geteilt vergeben werden. Die

Preisträgerinnen und Preisträger erhalten 75 Prozent des Preisgeldes, das sind EUR 15.000.-, unmittelbar nach der Preisverleihung. Die Auszahlung der verbleibenden 25 Prozent, das sind EUR 5.000.-, erfolgt nach Abnahme des fertig gestellten Treatments der Pilotfolge sowie der **Serienbibel** durch den Juryvorsitz oder ein von ihm nominiertes Jurymitglied. Die Abgabe muss bis 15. September 2020 erfolgen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Auszahlung des 2. Teilbetrages.

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, am Titelblatt des fertigen Treatments und der **Serienbibel** die Auszeichnung durch den Wettbewerb „Heldinnen in Serie“ sowie das BMDW-Logo anzubringen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft und/oder mit Wohnsitz in Österreich bzw. gemeinsam mit einem Produktionsunternehmen mit Geschäftssitz in Österreich.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die (Mit)-Urheberschaft an dem eingereichten Exposé und gegebenenfalls die Innehabung der Verfilmungsrechte bei der Adaption bestehender Werke.

Es ist nur eine Teilnahme pro Person möglich.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Exposés, die bereits veröffentlicht wurden und/oder bereits durch öffentliche Mittel gefördert bzw. ausgezeichnet worden sind und/oder für die eine vertragliche Bindung an eine TV-Anstalt, eine VoD-Plattform oder ein sonstiges Verwertungsunternehmen besteht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Ersatz von im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme entstandenen Kosten.

3. Jury

Die Preise werden aufgrund einer Juryentscheidung vergeben. Die Jury setzt sich zusammen aus dem Juryvorsitz, dazu bis zu vier Expertinnen und Experten aus der Filmbranche und bis zu vier aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Den Juryvorsitz hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort inne.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit; ihre Entscheidungen werden öffentlich bekanntgegeben und begründet. Die Entscheidung kann im Rechtswege nicht angefochten werden.

4. Einreichbestimmungen

Die Einreichung hat zu enthalten (bitte Benennung der Dokumente wie unten dargestellt):

- Titel des **Exposés_Einreichformular**
- Titel des **Exposés_Projektbeschreibung**
- Titel des **Exposés_Exposé**
- Titel des **Exposés_Kurz-CV** (max. 1 Seite)
- Titel des **Exposés_Gemeinsame Erklärung** (bei Co-Autorinnenschaft bzw. Co-Autorenschaft und oder gemeinsamer Einreichung mit Produktionsunternehmen)
- Titel des **Exposés_Nachweis Rechteklärung** (bei Adaption eines bestehenden Werkes)
- Titel des **Exposés_Datenschutzerklärung(en)_Name Autorin bzw. Autor**

Das Exposé hat zu umfassen:

- Deckblatt (nur Titel des Exposés)
- Exposé (3-5 Seiten)
 - Kernidee
 - Kurzzusammenfassung der Serie und Beschreibung des Settings
 - Skizzierung der Pilotfolge
 - Ausblick auf Weiterentwicklung über mehrere Folgen bzw. Staffeln je nach angestrebtem Format
- Figurenbeschreibung: die wichtigsten Figuren und deren Funktion (1 Seite)
- Eine exemplarische Dialogszene, die Szenenaufbau und Umgang mit Figuren zeigt (1-2 Seiten)

Das Exposé ist in Schriftgröße **12 Punkt** Arial einzureichen und kann auf **Deutsch** oder **Englisch** vorliegen.

Die Beantwortung der Fragen in der **Projektbeschreibung** dient der Verdeutlichung des Potenzials des übermittelten Exposés in Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben und Ziele des Wettbewerbs. Die Beantwortung der Fragen kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

Um eine **anonyme Beurteilung** durch die Jury gewährleisten zu können, ist am bzw. im Exposé sowie in der **Projektbeschreibung** die einreichende Person nicht zu nennen.

Vollständige Einreichunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail zu richten an: drehbuchwettbewerb@locationaustria.at.

Die Einreichfrist endet mit **18. Februar 2020** (23:59 Uhr). Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail.

Einreichunterlagen, die trotz fristgerechter Übermittlung den Teilnahmebestimmungen nicht entsprechen, unvollständig sind bzw. unrichtige Angaben enthalten, werden ungeachtet ihrer inhaltlichen Qualität vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren mit ihrer Einreichung die vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort festgesetzten Teilnahmebestimmungen.

5. Mentoringprogramm

Durch die Teilnahme an einem sechsmonatigen Mentoringprogramm sollen die prämierten Exposés sowohl unter dramaturgischer Begleitung als auch durch Mentorinnen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik weiterentwickelt werden. Zielvorgabe ist die Ausarbeitung eines Treatments für die Pilotfolge sowie einer **Serienbibel** bis 15. September 2020. Die zeitliche Verfügbarkeit der Preisträgerinnen und Preisträger im Zeitraum von März bis September 2020 ist somit Voraussetzung für eine optimale Weiterentwicklung der prämierten Exposés. Im Rahmen des Mentoringprogrammes sind ein gemeinsamer Workshop und 3-6 individuelle Beratungsgespräche geplant. Den finalen Abschluss bildet ein Pitch-Event im Herbst 2020, um die Chancen auf eine Realisierung der entwickelten Serienideen zu erhöhen.

Das Treatment der Pilotfolge und die **Serienbibel** können auf Deutsch oder Englisch erarbeitet werden und sollen am Ende des Mentoringprogrammes vorliegen.

Unter einer **Serienbibel** versteht man eine Sonderform des Treatments, ein Konzept einer Serie, das die Hintergründe der Charaktere vorstellt, Tenor und Ziel der Serie beleuchtet und einen Handlungsverlauf über Episoden, Staffeln, sprich den gesamten Umfang der Serie skizziert. Das Ziel der Serienbibel ist es zu zeigen, dass der Plot/die Geschichte/die Idee für das gewählte serielle Format geeignet ist.

6. Datenschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb „Heldinnen in Serie“ erklären sich mit der Nutzung ihrer Daten gemäß **Datenschutzerklärung** einverstanden.

Rückfragehinweis

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2019. Stand: 10. Dezember 2019

Telefon: +43 1 711 00-805206

E-Mail: post.ii5_19@bmdw.gv.at<mailto:empfaenger@bmdw.gv.at>.